

Wintervierkampf

Schwäbischer Turnerbund e. V.
Postfach 50 10 29
D-70340 Stuttgart
Geschäftsstelle im SpOrt Stuttgart:
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Susanne Szontag
Tel.: +49 (0) 711 / 28 07 7-213
Fax: +49 (0) 711 / 28 07 7-277

info@stb.de
stb.de

Kontakt:
LUDWIG GREGORI
e-mail: wi-4-kampf@stb-gruppenwettkaempfe.de

AUSSCHREIBUNG FÜR DEN SCHWÄBISCHEN WINTERVIERKAMPF 2019

- Termin: 2.und 3. Februar 2019
- Ort: Dornbirn/Vorarlberg und Bödele
- Meldeschluss: Voranmeldung bis 29. 12.2018, endgültige Meldung 13.01.19
- Meldegeld: 58, --Euro pro Mannschaft. Die Meldung ist erst nach Eingang des Meldegeldes gültig.
(Voba Stuttgart DE04 6009 0100 0000 899011)
- Meldungen: an STB oder Ludwig Gregori
- Weitere Auskünfte: bei Ludwig Gregori (Kontakt s.o.)
- Wettkämpfe: Der Wintervierkampf ist ein Mannschaftswettkampf mit folgenden Disziplinen:
Schwimmen, Volleyball, Ski-Langlauf, Riesentorlauf
Alle 4 Disziplinen werden an den beiden Wettkampftagen ausgetragen.

Wintervierkampf

Schwäbischer Turnerbund e. V.
Postfach 50 10 29
D-70340 Stuttgart
Geschäftsstelle im SpOrt Stuttgart:
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Susanne Szontag
Tel.: +49 (0) 711 / 28 07 7-213
Fax: +49 (0) 711 / 28 07 7-277

info@stb.de
stb.de

Zeitplan:

Samstag, 02.02.2019

9:00 Uhr - Einschwimmen im Hallenbad von Dornbirn
10:00 Uhr - Beginn des Wettkampfes (Schwimmen)
12:00 Uhr - Volleyball in der Sporthalle der Hauptschule
Lustenauerstrasse

Sonntag, 03.02.2019

09:30 Uhr - Riesentorlauf auf dem Bödele
12:00 Uhr - Ski-Langlauf auf dem Bödele
im Anschluss: Siegerehrung

Mannschaften:

Der Wettbewerb wird in der „offenen Klasse“ durchgeführt
Eine Mannschaft besteht maximal 6 Personen

SCHWIMMEN: Es wird eine 4x100m Freistil-Staffel geschwommen. Für die Wertung ist die Gesamtzeit maßgebend.

VOLLEYBALL: Der genaue Modus kann erst nach Meldeschluss festgelegt werden. Das Tragen von einheitlicher Kleidung und Rückennummern ist Pflicht. Es wird nach neuen Regeln gespielt:

- a) Jeder Fehler zählt
- b) Netzberührung beim Aufschlag ist zulässig
- c) Decke im eigenen Feld ist zulässig
- d) Aus Sicherheitsgründen (beengte Platzverhältnisse) ist Fußball nicht zulässig.

Es spielen 4 Personen, das Spielfeld wird auf 8x8 m reduziert.

Jede Mannschaft bringt einen Ball und eine Pfeife mit.
Die spielfreien Mannschaften werden als Schiedsrichter eingesetzt.

RIESENTORLAUF: Die Mannschaften erhalten Startnummern. Die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft ist frei wählbar, jedoch vor Wettkampfbeginn (am Samstagabend) der Wettkampfleitung bekanntzugeben.

Wintervierkampf

Schwäbischer Turnerbund e. V.
Postfach 50 10 29
D-70340 Stuttgart
Geschäftsstelle im SpOrt Stuttgart:
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Susanne Szontag
Tel.: +49 (0) 711 / 28 07 7-213
Fax: +49 (0) 711 / 28 07 7-277

info@stb.de
stb.de

Der Start erfolgt im 30-Sekunden-Takt, alle 6 können starten, die besten 4 jeder Mannschaft werden addiert. Bei Schneemangel, Schlechtwetter o.ä. behält sich die Wettkampfleitung vor, nur 5 oder 4 starten zu lassen.

SKI-LANGLAUF: Es wird eine 4-er Staffel gelaufen. Die Distanz beträgt ca 3,5 km (abhängig von lokalen Randbedingungen). Für die Wertung ist die Gesamtzeit maßgebend. Durch die örtlichen Gegebenheiten kann **Skating nicht erlaubt** werden.

Wertung: Pro Disziplin erhält die 1. Mannschaft soviel Punkte, wie gemeldete Mannschaften vorhanden sind. Die 2. Mannschaft dann minus 1 etc. Die Gesamtwertung ergibt sich dann aus der Addition der 4 Disziplinen.

Unterkunft: Die Unterbringung der Teilnehmer wird von der Wettkampfleitung organisiert. 2 Kategorien sind möglich

a) Hotel „ Bischof“	3er Zimmer	46,00 Euro
	DoZi	47,00 Euro
	EZ	63,00 Euro

b) Massenlager: 14,--Euro (Luma und Schlafsack mitbringen)
Die Preise verstehen sich pro Person und Nacht inkl. Frühstück.
Die Kosten für die Unterbringung und die Mahlzeiten trägt jeder Teilnehmer selbst.

Allgemeine Hinweise:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2019, Seiten 204-209 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

BITTE QUARTIERANMELDUNG BEACHTEN !!!!